Beschlussvorlage

Gemeinde Hohen Viecheln

Vorlage-Nr: VO/GV10/2016-0544

Status: öffentlich

Aktenzeichen: Datum:

Federführend: Kämmerei

Einreicher: Bürgermeister

Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters - Jahresabschluss 2011

Beratungsfolge:

Beratung Ö / N Datum Gremium

N 28.11.2016 Hauptausschuss Hohen Viecheln Ö 19.12.2016 Gemeindevertretung Hohen Viecheln

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hohen Viecheln beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das abgeschlossene Haushaltsjahr 2011.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen. Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht diese mit Einschränkungen aus, so hat sie die dafür entsprechenden Gründe anzugeben.

Im Rahmen der örtlichen Prüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen den Jahresabschluss 2011 geprüft und den abschließenden Bestätigungsvermerk erteilt.